



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

141. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 26. November 2015

Nr. 15

Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Neuwahl des Landrats des Landkreises Dillingen a.d. Donau 2016; Festsetzung des Wahltermins
- Außensprechstunde des Bezirks Schwaben
- Ehrung für besondere Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung
- Stellenausschreibungen
- Beteiligungsbericht des Landkreises Dillingen a.d. Donau gem. Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2015
- Selbständiges Kommunalunternehmen „KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d. Donau“; Jahresabschluss 2014 – Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
- Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Änderung der Biogasanlage durch Errichtung einer Gärrestetrocknung und Aufstellung eines weiteren Blockheizkraftwerks in Dillingen, Gemarkung Steinheim - Vorprüfung nach §§ 3a und 3c UVPG -
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Entnahme und Zutageförderung von Grundwasser aus den Brunnen G1 und G2 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 143 der Gemarkung Göllingen, Marktgemeinde Bissingen zur Verwendung im Produktions- und Betriebsprozess der Molkerei Gropper GmbH & Co. KG in Trinkwasserqualität sowie zur Gewinnung von Mineralwasser im Probebetrieb - Vorprüfung nach § 3c UVPG -
- 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe (BGS-WAS) vom 06.04.2009

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Frau Viktoria Birzle

Inhaberin der Verdienstmedaille
des Landkreises Dillingen a.d. Donau

Trägerin des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten
für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern

Frau Viktoria Birzle hat sich jahrzehntelang mit großem persönlichen Einsatz als Ortsbäuerin von Gundelfingen und stellvertretende Kreisbäuerin des Bayerischen Bauernverbandes Dillingen a.d. Donau für die Belange der bäuerlichen Bevölkerung eingesetzt. Außerdem engagierte sich Frau Birzle seit der Gründung des Landfrauenchores im Jahre 1978 bis zum Jahre 1999 als dessen Vorsitzende und hat sich dadurch bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Frau Viktoria Birzle ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Dillingen a.d. Donau, den 03.11.2015

Leo Schrell
Landrat

Neuwahl des Landrats des Landkreises Dillingen a.d.Donau 2016; Festsetzung des Wahltermins

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 9. September 2015 den Termin für die Neuwahl des Landrats im Landkreis Dillingen a.d.Donau gemäß Art. 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz auf Sonntag, den 6. März 2016, festgesetzt.

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen - Außensprechstunde des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung zu Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

im Landratsamt Dillingen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige meist ältere Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen – für Kleinkinder bis zu Senioren – von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet statt am

**Mittwoch, 2. Dezember 2015,
von 10:00 bis 12:00 Uhr,**

im Landratsamt Dillingen a.d.Donau,
Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau
(Zimmer 024 im Erdgeschoß).

Eine Terminabsprache ist möglich unter Telefon
0821/3101-216 oder per
E-Mail: Buergerberatung@bezirk-schwaben.de

Ehrung für besondere Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung

Für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung hat der Bayerische Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr

Herrn Heinz Bunk, Ziertheim

Herrn Franz Jall, Dillingen-Kicklingen

Herrn Emil Reck, Ziertheim

Herrn Dieter Schinhammer, Dillingen

Frau Hannelore Wengert, Wittilsingen

die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze

sowie

Herrn Norbert Beutmüller, Buttenwiesen

Herrn Heiko Hertwig, Wittilsingen

Herrn Roland Hörl, Wittilsingen

Herrn Vitus Kleinle, Lauingen

Herrn Ulrich Mayerle, Wittilsingen

Herrn Walter Pfeifer, Wittilsingen

Herrn Erwin Schaller, Mödingen

Frau Helga Stegmayer, Syrgenstein

Herrn Josef Waltl, Wittilsingen

Herrn Werner Wenger, Wittilsingen

die Kommunale Dankurkunde

verliehen.

Zu der Auszeichnung spreche ich den Geehrten die Glückwünsche des Landkreises aus.

Dillingen a.d.Donau, 5. November 2015

Leo Schrell
Landrat

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die kommunale Tiefbauverwaltung einen

Dipl.-Ingenieur (FH) der Fachrichtung Tiefbau, Schwerpunkt Straßenbau (m/w)

ein. Ihre **Aufgabenschwerpunkte** sind die

- Planung, Ausschreibung und Überwachung sowie die Bauoberleitung und Unterstützung der örtlichen Bauleitung von Straßen- und Brückenbaumaßnahmen
- Abwicklung von Zuwendungsverfahren der Maßnahmen in der Tiefbauverwaltung
- Erteilung von Genehmigungen für Sondernutzungen an Kreisstraßen
- Vertretung der Tiefbauamtsleitung

Unsere Erwartungen:

- fundierte Fachkenntnisse im Straßenbau
- mehrjährige praktische Berufserfahrung, vor allem auch in der Bauleitung
- fundierte EDV-Anwenderkenntnisse
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten
- Führerschein der Klasse B

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 27. November 2015 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronisch an die E-Mail-Adresse Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de.

Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Stellenausschreibung

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Schülerheim der Staatlichen Berufsschule in 89420 Höchstädt a.d.Donau, Deisenhofer Straße 48, einen

Sozialpädagogen oder Erzieher (m/w)

Ihr Aufgabenschwerpunkt ist die Betreuung der im Schülerheim untergebrachten Blockschüler der Berufsschule im Team der pädagogischen Fachkräfte. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 20 Wochenstunden.

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder vergleichbarer Studiengang (z.B. Diplom Sozialpädagogik (FH))
- oder abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin / Erzieher mit staatlicher Anerkennung
- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie sicheres Auftreten
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zu wechselnden Arbeitszeiten mit Nachtbereitschaft und Sonntagsdienst
- Kenntnisse in den einschlägigen EDV-Anwendungen
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten ein Beschäftigungsverhältnis nach den einschlägigen Vorschriften des TVöD. Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 27. November 2015 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronisch an die E-Mail-Adresse Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de.

Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum 1. September 2016 für den Kreisbauhof mit Sitz in Dillingen, Guilleaumestraße 1,

einen Auszubildenden für den Beruf des Straßenwärters (m/w)

Die duale Ausbildung dauert drei Jahre.

Bewerben kann sich, wer

- mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- bzw. Mittelschule nachweist oder 2016 erwirbt,
- körperlich belastbar und für den Beruf gesundheitlich geeignet ist,
- die Voraussetzungen für den Erwerb des Führerscheins der Klasse CE erfüllt, und
- über eine rasche Auffassungsgabe, technisches Verständnis und handwerkliches Geschick verfügt.

Haben Sie Interesse an einem abwechslungsreichen und vielseitigen Beruf und einer Tätigkeit überwiegend im Freien und mit modernen Maschinen?

Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum 7. Dezember 2015 beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau. Sie können Ihre Bewerbung auch elektronisch an die E-Mailadresse Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de senden.

Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Beteiligungsbericht des Landkreises Dillingen a.d.Donau gem. Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2015

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Dillingen a.d.Donau nach Art. 82 Abs. 3 LKrO über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 13.11.2015 vorgelegt.

Dieser Bericht liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang beim Landratsamt Dillingen, Finanzverwaltung, Zimmer Nr. 019, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Dillingen a.d.Donau, den 24.11.2015

Leo Schrell
Landrat

**Selbständiges Kommunalunternehmen
„KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d.Donau“;
Jahresabschluss 2014 – Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Der Verwaltungsrat des „KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d.Donau“ hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 den geprüften Jahresabschluss 2014 – Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 7 Abs. 2 Buchst. I) der Unternehmenssatzung festgestellt und den Vorstand entlastet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgt.

Über die Verwendung des Ergebnisses der Gewinn- und Verlustrechnung 2014 hat gemäß § 7 Abs. 2 Buchst. n) der Unternehmenssatzung der Verwaltungsrat ebenfalls in seiner Sitzung am 19.11.2015 entschieden.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an sieben Tage lang beim Landratsamt Dillingen, Finanzverwaltung, Zimmer 019, während der üblichen Dienstzeiten gemäß § 27 KUV (Verordnung über Kommunalunternehmen) öffentlich aus.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der AGP GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Traunstein, wurde wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des KDL Kommunalunternehmens des Landkreises Dillingen a. d. Donau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Traunstein, den 6. Juli 2015
AGP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Thomas Göntgen
Wirtschaftsprüfer

Dillingen a.d.Donau, den 24.11.2015
KDL – Kommunalunternehmen des
Landkreises Dillingen a.d.Donau

Georg Feeß
Vorstand

Rosa Mayerle
Vorstandsmitglied

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Änderung der Biogasanlage durch Errichtung einer Gärrestetrocknung und Aufstellung eines weiteren Blockheizkraftwerks in Dillingen, Gemarkung Steinheim
- Vorprüfung nach §§ 3a und 3c UVPG -**

Herr Hermann Kästle, Jägerstr. 13, 89407 Dillingen a.d.Donau, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen vom 08.06.2015 gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung der Biogasanlage durch Errichtung einer Gärrestetrocknung und Aufstellung eines weiteren Blockheizkraftwerks in Dillingen, Fl.Nrn. 852, 853 der Gemarkung Steinheim beantragt.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat für die geplanten Maßnahmen eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchgeführt. Das Vorhaben wurde nach § 3c Satz 2 UVPG überschlägig geprüft und gem. § 3a Satz 1 UVPG festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 zu berücksichtigen wären. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, 06.11.2015
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Entnahme und Zutageförderung von Grundwasser aus den Brunnen G1 und G2 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 143 der Gemarkung Göllingen, Marktgemeinde Bissingen zur Verwendung im Produktions- und Betriebsprozess der Molkerei Gropper GmbH & Co.KG in Trinkwasserqualität sowie zur Gewinnung von Mineralwasser im Probebetrieb
- Vorprüfung nach § 3c UVPG -**

Die Fa. Molkerei Gropper GmbH & Co.KG, Am Mühlberg 2, 86657 Bissingen, plant im Rahmen eines bis zum 31.12.2016 befristeten Probebetriebs die Entnahme und Zutageförderung von Grundwasser auf dem Grundstück Fl.-Nr. 143 der Gemarkung Göllingen, Marktgemeinde Bissingen, aus den Brunnen G1 und G2. Das Wasser soll in Trinkwasserqualität im Produktions- und Betriebsprozess der Molkerei sowie zur Gewinnung von Mineralwasser Verwendung finden. Die Entnahmemenge soll je Brunnen max. 225.000 m³ pro Jahr betragen.

Hierfür hat die Fa. Molkerei Gropper GmbH & Co.KG beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen vom 04.06.2015 die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) beantragt.

Für die oben beschriebene Grundwasserentnahme als solche besteht nach § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer **allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls**. Hierbei war überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat das Vorhaben summarisch geprüft und festgestellt, dass aufgrund des vorgesehenen Probebetriebs über eine begrenzte Zeit und innerhalb der durchzuführenden Beweissicherungsmaßnahmen voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen eintreten können, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Nähere Informationen zu dem Vorhaben sind zu erhalten im

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
-Fachbereich Wasserrecht-
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Dillingen a.d.Donau, den 20.11.2015

Marx
Regierungsdirektorin

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe (BGS-WAS) vom 06.04.2009

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabegesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Glöttgruppe folgende 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

(1) § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit der Nennweite

bis 20 mm	52,80 €/Jahr,
bis 25 mm	84,48 €/Jahr,
bis 40 mm	126,72 €/Jahr,
bis 50 mm	1.526,88 €/Jahr,
bis 80 mm	1.817,28 €/Jahr,
bis 100 mm	2.362,56 €/Jahr.“

(2) § 10 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 1,25 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Bei Abgabe ohne Messung durch Zähler wird eine monatliche Pauschale von 13,60. € erhoben.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Holzheim, 20.10.2015

Käßmeyer
Verbandsvorsitzender

Dillingen a.d.Donau, 26. November 2015
Leo Schrell, Landrat